

Aus dem Instruktionskorps der Schweizer Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MILITÄRSPORT

Ausschreibung Einladung
Patronat: Gemeinderat der Stadt Biel

100 KM BIEL BIENNE

Jubiläumslauf
30. 100-km-Lauf von Biel
3./4. Juni/Juin 1988

Militärischer Patrouillenwettkampf

Aus dem Reglement Militärkategorie

Teilnahmeberechtigung

- Schweizerische Wehrmänner, MFD und RKD (Angehörige des Rotkreuzdienstes) sowie Angehörige von Polizei-, Grenzschutz- und Festungswachtkorps, Dienstbefreite nach Art 13 MO und altershalber aus der Wehrpflicht Entlassene bis zur Vollendung ihres 60. Altersjahres. Für Rekruten gelten die Weisungen des Ausbildungschefs.
- Angehörige ausländischer Armeen.

Patrouillenwettkampf

Zusammensetzung

Die Patr müssen aus 2 Läufern eines Truppenkörpers (Bat/Abt, massgebend ist die Einteilung im DB), einer militärischen Schule oder einer Wehrsportgruppe zusammengesetzt sein.

Mutationen

Die Zusammensetzung der Patr muss am Starttag bis spätestens 21.30 bei der Startnummern-Ausgabe gemeldet werden.

Anzug

Schweizerische Teilnehmer: Tarnanzug 83 mit Lederhurt.
Ausländische Teilnehmer: Wettkampfanzug (kein Leichtathletikanzug), entsprechend den Vorschriften ihres Landes.

Schuhe

Zivile Laufschuhe gestattet.

Ausschreibung

Organisation 100-km-Lauf von Biel, Postfach 437, CH-2501 Biel, Postcheckkonto 25-10491-2 Biel-Bienne.

Start

Freitag, 3. Juni 1988, 22.00 Uhr, Biel Eisstadion.

UNSERE ARMEE

Dienstzweige

Für folgende Dienstzweige gibt es keine Rekrutenschule, jedoch später eine zusätzliche Ausbildung:

Territorialdienst
Munitionsdienst
Heerespolizei
Feldpostdienst
Militärjustiz
Armeeseelsorge
Truppeninformationsdienst
Stabssekretariat
AC-Schutzdienst
Militäreisenbahndienst
Mobilmachung

Termine:

Meldeschluss: 25. April 1988
Nachmeldungen: bis 3. Juni 1988, spätestens 21.30. Die Nachmeldegebühr beträgt pro Teilnehmer Fr 8.–.

Anmeldung: Startgeld Fr 4.–

Erstmalige Teilnehmer: mit grünem Einzahlungsschein auf Postcheckkonto 24-10491-2 Biel, sowie Form 21.31 des Veranstalters.

Mehrmalige Teilnehmer: mit blauem VESR-Einzahlungsschein (beso Kennzeichnung mit «M») sowie Form 21.31 des Veranstalters.

Meldung des 2. Teilnehmers: der zweite Teilnehmer kann am Starttag bis 21.30 nachgemeldet werden. Es wird jedoch die Nachmeldegebühr erhoben, wenn die Einzahlung nicht termingerecht erfolgt ist.

Anmeldung Ausland: schriftliche Anmeldung unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Grad/Funktion, Verband und Adresse. Keine Voreinzahlung für Startgeld und Unterkunft.

Versicherung:

Es unterstehen nur Teilnehmer der Militärversicherung (Unfall und Krankenkasse), die der Schweizerischen Armee angehören oder angehört haben (siehe auch Ziffer M 3.1). Bei der Startnummern-Ausgabe ist pro Teilnehmer ein ausgefülltes und unterzeichnetes Formular «medizinischer Fragebogen» (Form 18.56 blau) abzugeben (wird mit Startliste zugestellt). Ho



3. Nidwaldner Sternmarsch Samstag, 16. April 1988 (UOV Nidwalden)

Meldeschluss war der 15. März (Einsatz Fr 15.–). Nachmeldungen bei Zuschlag von Fr 3.– bis zum Wettkampftag an jedem Kontrollposten möglich.

Teilnahmeberechtigung und Kategorien

Kat 1: Militär

Angehörige aller Waffengattungen, des Grenzschutz- und Festungswachtkorps sowie Wehrpflichtentlassene und Teilnehmer von ausländischen Armeen; in Uniform

Kat 2: Dienste

Uniformierte männliche Angehörige der Polizei- und Feuerwehrcorps, der PTT, der SBB, der öffentlichen Verkehrsbetriebe, des Zivil- und Betriebsschutzes.

Kat 3: MFD und R+Dienste

Angehörige des MFD, weibliche Angehörige des R+Dienstes sowie uniformierte weibliche Angehörige der Polizei, der PTT, der SBB, der öffentlichen Verkehrsbetriebe, des Zivil- und Betriebsschutzes

Kat 4: J+S

J+S-Marschgruppen und Jugendliche im vordienstlichen Alter (Jahrgang 1968-1973)

Kat 4: Zivil I

männliche Zivilpersonen ab 16. Altersjahr

Kat 6: Zivil II

weibliche Zivilpersonen ab 16. Altersjahr

Gruppenwettkampf

6 bis 11 Teilnehmer können sich zu einer Marschgruppe zusammenschliessen. Für die Rangierung zählen 6 Marschteilnehmer. Die Gruppenauszeichnung erhalten alle Angehörigen der Marschgruppe. Ho



Zwei-Tage-Marsch letzte Anmeldegelegenheit

Am Wochenende des 7./8. Mai findet in und um Bern zum 29. Male der Schweizerische **Zwei-Tage-Marsch** statt. Zu diesem volkssportlichen Grossanlass werden über 8000 in- und ausländische Teilnehmende erwartet. Teilnahmeberechtigt sind neben Armeeangehörigen auch zivile Marschierende. Sie haben die Wahl zwischen 20, 30 oder 40 Kilometern pro Tag. Das Startgeld beträgt nach wie vor 20 Franken. Die Anmeldung erfolgt via Einzahlungsschein, Schluss: 11. April. Anmeldeformulare sind erhältlich beim Organisationskomitee des Schweizerischen Zwei-Tage-Marsches, Postfach 2219, 3001 Bern. Ho

AUS DEM INSTRUKTIONEN KORPS DER SCHWEIZER ARMEE

Unteroffiziere werden bald besser ausgebildet

Versuche in sechs Rekrutenschulen in diesem Frühling

Unteroffiziere der Schweizer Armee sollen besser ausgebildet werden. Bereits in diesem Frühjahr werden in sechs Rekrutenschulen Versuche mit einer um zwei Wochen verlängerten Unteroffiziersausbildung durchgeführt, wie der neue Ausbildungschef Rolf Binder in einem Gespräch erklärte.

Die gegenwärtige Ausbildung der Unteroffiziere ist nach Ansicht von Korpskommandant Binder ungenügend, und die vierwöchige Unteroffizierschule (UOS) zu kurz: Zwar ist seines Erachtens der Unteroffizier der wichtigste Führer, und doch ist gerade sein fachlicher Vorsprung vor der Truppe gering.

Grundausbildung

Ausserdem sei die Grundausbildung zu wenig solid, da der Sinn für die Wiederholung fehle und starker Zeitdruck herrsche. Versuchsweise sollen deshalb in diesem Frühjahr einige hundert künftige Unteroffiziere in sechs Rekrutenschulen verschiedener Waffengattungen neue Formen der Ausbildung erproben, ohne dass der Gesamtdienst – 21 Wochen RS und UOS und 17 Wochen Abverdienen – verlängert wird.

Im Vordergrund stehen laut Binder zwei Varianten: Der angehende Korporal verlässt die RS zwei Wochen vor deren Ende und tritt eine auf sechs Wochen verlängerte Unteroffiziers-Ausbildung an. Erprobt wird auch die Variante, wonach die für die Weiterbildung vorgesehenen Rekruten im letzten Drittel der RS während je zweier Tage pro Woche vorbereitet werden und während der restlichen Tage ihre Vorgesetztenrolle einüben. Binder gibt der zweiten Variante wegen des Wechsels von der Theorie zur Praxis den Vorzug. In der Sommer-RS sollen weitere Ausbildungsvarianten erprobt werden. Die definitive Einführung der Unteroffiziers-Schulung lasse nicht mehr lange auf sich warten. ap



Durch eine längere Ausbildungszeit für Unteroffiziere soll erreicht werden, dass der Vorsprung der Gruppenführer – auch auf modernen technischen Gebieten – gegenüber seinen Soldaten vergrössert werden kann.

Von der Autorität

Das Dasein der Autorität äussert sich in dreifacher Art: sie kann Anerkennung, sie kann Gehorsam und sie kann Nachfolge erzwingen.

Divisionär Edgar Schumacher (1897 bis 1967)